Aufsichtskonzept der GS "Otto Nagel"



Ziel

Das Aufsichtskonzept hat das Ziel, die Aufsichtspflicht und deren Grundsätze an unserer Grundschule verbindlich zu regeln. Regelmäßig sollen aktuelle Entwicklungen in die Evaluation einfließen und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

1. Rechtliche Grundlagen

Die VV über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht- VV AUFs) vom 8.7. 1996, zuletzt geändert durch VV vom 13.4.2004, regelt die Aufsichtspflicht an Schulen.

Die LKs haben die Pflicht, die SuS

- in der Schule,
- auf dem Schulgelände,
- an Haltestellen die am Schulgeländer befindlich sind
- und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen.

2. Prinzipien der Aufsicht

a) Grundsätze

Die Aufsichtspflicht ist zeitlich und räumlich durch den schulischen Bereich begrenzt.

Unser Kollegium führt die Aufsicht nach den folgenden Prinzipien:

zeitlich:

- während des Unterrichts
- Die SuS sind bis zu 15 min. vor Beginn und nach Ende ihrer Teilnahme am Unterricht zu beaufsichtigen.
- in den Pausen
- bei Schulwanderungen, Exkursionen, Klassenfahrten etc.
- bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, auch wenn die Teilnahme der SuS freigestellt ist **räumlich:** die schulischen Anlagen (Gebäude und Pausengelände) und ggf. außerschulische Lernorte

b) wesentliche Komponenten und Verantwortung

Die Aufsicht ist durch drei wesentliche Komponenten gekennzeichnet:

- **kontinuierlich**, d.h. beständig, ununterbrochen
- aktiv, d.h. einschreitende bei drohender Gefahr
- **präventiv**, d.h. vorausschauend, vorbeugend, umsichtig

Die Aufsichten müssen pünktlich und verlässlich wahrgenommen werden.

Da die aufsichtsführenden LKs nicht an allen Stellen gleichzeitig sein können, gilt der Grundsatz:

Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen. Das ist dann gewährleistet, wenn den Kindern bekannt ist, dass eine oder mehrere Kolleginnen oder Kollegen zur Aufsicht eingeteilt sind.

c) Aufsichtsplan

Der Aufsichtsplan wird von der Schulleitung entsprechend den Aufsichtszeiten und in Absprache mit

den LKs erstellt.

Der Aufsichtsplan hängt im LZ aus. Individuelle Wechsel von Aufsichtszeiten zwischen LKs sind möglich,

müssen aber umgehend der Schulleitung mitgeteilt werden. Die Organisation von Vertretung von

Aufsichten im Krankheitsfall übernimmt die Schulleitung.

d) Aufsichten im Tagesrhythmus Schuljahr 2021/2022 (ab Schuljahr 2022/2023)

Frühhort: 6.00 Uhr – 7.30 Uhr (6.00 Uhr – 7.50 Uhr)

Kinder, die den Frühhort besuchen, werden vom Hort betreut. Sie werden um 7.30 Uhr entlassen.

Frühaufsicht: 7.20 Uhr – 7.35 Uhr auf dem Schulhof

(7.40 Uhr – 7.55 Uhr auf dem Schulhof)

die Aufsicht steht an der Haupteingangstür des Schulgebäudes

Die SuS betreten nach dem Eintreffen an der Schule unverzüglich das Hofgelände.

Ab 7.25 Uhr dürfen die SuS das Schulgebäude betreten.

Bei Regen gilt ein angemessener zeitigerer Einlass.

Nach dem Betreten der Schule gehen die SuS in ihre Klassenräume und bereiten sich auf den

Unterricht vor.

Ab 7.35 Uhr halten sich die unterrichtenden LKs in den Unterrichtsräumen auf.

Die SuS, die zum Sportunterricht gehen, lassen die Schulmappen im Klassenraum, nehmen den

Sportbeutel und begeben sich zum Stellplatz an der Turnhalle. Ausgenommen von dieser

Regelung sind die 1. Klassen bis zum Ende des 1. Halbjahres. Die 1. Klassen gehen nicht allein

zur Turnhalle, sondern stellen sich am Schultor so auf, dass die anderen SuS nicht beim

Hineingehen behindert werden. Der Sport-LK holt die SuS dort ab und begleitet sie zum

Sportunterricht.

Frühstückspause: zwischen 8.20 Uhr und 8.45 Uhr (8.40 Uhr – 9.05 Uhr)

Die Frühstückspause kann individuelle von den LKs an den Stundenplan angepasst werden und sollte

zwischen 8.20 Uhr und 8.45 Uhr (8.40 Uhr – 9.05) liegen.

2

Die SuS frühstücken beaufsichtigt im Klassenraum. Die zuletzt unterrichtende oder die nachfolgende LK bleibt in dieser Zeit bei der Klasse.

Hofpause 1: 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr (9.40 Uhr – 10.00 Uhr)

- Die zuletzt unterrichtende LK beaufsichtigt das Verlassen der SuS aus dem Unterrichtsraum.
- Sollten die SuS die Schulgebäude wechseln müssen, werden die Materialien für die kommende Stunde mitgenommen und auf den Bänken vor dem Schulgebäude abgelegt.
- Sportbeutel werden von den SuS mitgenommen und auf der Bank vor dem Schulgebäude ordnungsgemäß abgelegt.

Die LK ist die letzte Person im Raum und verschließt den Raum.

- In dieser Hofpause gibt es drei Aufsichten: eine auf dem Horthof am Spielplatz, eine auf dem Schulhof in der Nähe der Eingangstür und eine auf dem Sportplatz in der Nähe des Unterstellhäuschens.
- Die Schulhofaufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Schulgebäudetür geschlossen ist.
- Sie muss sichtbar in der Nähe der Tür stehen.
- Kein SuS darf in der Pause das Gebäude betreten.
 Erlaubt ist der Gang auf die Toilette, nachdem sich das Kind bei der Aufsicht abgemeldet hat.
- Die SuS die vom Sport o.ä. kommen, gehen **nicht** in das Schulgebäude.
- Sie platzieren ihre Sportbeutel auf der Bank vor dem Schulgebäude.
- Die SuS die von NaWi/Musik/aus dem Computerraum kommen, legen ihre Sachen auf der Bank vor dem Schulgebäude ab

Hofpause - Mittagspause: 11.20 Uhr bis 11.55 Uhr (11.40 Uhr – 12.15 Uhr)

- Die zuletzt unterrichtende LK beaufsichtigt das Verlassen der SuS aus dem Unterrichtsraum.
- Die SuS werden **nicht vorzeitig aus dem Unterricht in die Mittagspause entlassen (**ausgenommen der Schwimmklassen).
- Die SuS denken an ihre Essenskarten.
 - Sollten die SuS die Schulgebäude wechseln müssen oder in die Sporthalle gehen, dann:
- werden die Schulmappen gepackt, auf die Hofpause mitgenommen und auf der Bank vor dem Schulgebäude abgelegt.
- Ausgenommen sind die Klassen, die nach der 5. Stunde zurück in das Schulgebäude zum Unterricht gehen.
- Es dürfen keine Schul- und Sportsachen auf dem Sportplatz mitgenommen werden.
 - Die LK ist die letzte Person im Raum und verschließt den Raum.

- In dieser Hofpause gibt es drei Aufsichten: eine beim Mittagessen (plus zwei Hortaufsichten) eine auf dem Schulhof und eine auf dem Sportplatz.
- Die Schulhofaufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Schulgebäudetür geschlossen ist.
- Sie muss sichtbar in der Nähe der Tür stehen.
- Kein SuS darf in der Pause das Gebäude betreten.
 Erlaubt ist der Gang auf die Toilette, nachdem sich das Kind bei der Aufsicht abgemeldet hat.
- Die SuS die vom Sport o.ä. kommen, gehen **nicht** in das Schulgebäude.
- Sie platzieren ihre Sportbeutel auf der Bank vor dem Schulgebäude.
- Die SuS die von NaWi/Musik/aus dem Computerraum kommen, legen ihre Sachen auf der Bank vor dem Schulgebäude ab.

Einschreiten der Aufsicht bei Gewalt oder Verletzung

Die aufsichtsführende LK handelt schnell, umsichtig und konsequent.

Bei Unfall und Verletzung:

- Die Lk kümmert sich um das Kind und bringt es je nach Möglichkeit in das Sekretariat.
- Ein beauftragtes Kind informiert das Sekretariat und bittet um Hilfe.
- Die LK macht in jedem Fall eine Unfallmeldung.

Bei Gewalt: Die Lk geht nicht in die Situation hinein, sichert aber die Situation ab. Die LK wirkt verbal ein. Es wird umgehend ein Kind beauftragt, um Hilfe aus dem Sekretariat zu holen. Nach der Situation erfolgt eine Aufarbeitung entweder einzeln mit dem Kind oder in der Klasse.

Regenpause

Hofpause 1

- 1. Die SuS wechseln in die neuen Unterrichtsräume und verbringen die Pause dort.
- 2. Die Lks gehen in die Klassen, in denen sie nach der Hofpause hätten.
- 3. Die Türen bleiben geöffnet, damit für eine Mitaufsicht gesorgt ist im Falle der Abwesenheit einer LK.
- 4. Die SuS, die vom Sport kommen, kehren in die Schule zurück.
- 5. Die SuS, die zum Sport müssen, gehen umgehend in die TH.

Mittagspause.

- 1. Die SuS wechseln in den neuen Raum.
- 2. Die Lks gehen in die Klassen, in denen sie nach der Hofpause hätten.
- 3. Die SuS gehen dann essen.
- 4. SuS kommen danach sofort zurück in den Unterrichtsraum.

5. Die Die Türen bleiben geöffnet, damit für eine Mitaufsicht gesorgt ist im Falle der Abwesenheit einer LK.

Vom Sport kommend

- 1. Die SuS gehen sofort essen.
- 2. Die SuS gehen danach sofort in ihren Unterrichtsraum.

Zum Sport gehend

- 1. Die SuS gehen in die TH legen die Sportbeutel im Foyer ab und gehen zum Essen.
- 2. Die SuS gehen danach zurück in die Turnhalle.

Hofpause nach Sturmwarnung

Nach einer Sturmwarnung dürfen die SuS nicht auf die Hofpause (zeitliche Begrenzung wird von PM festgelegt).

Bevor die SuS zum Sport/ zur Mittagspause/zum Schwimmbus gehen, müssen sie belehrt werden, dass sie sich umsichtig verhalten müssen, zügig den Ort wechseln und nach Möglichkeit sich nicht unter Bäumen hervorstehenden Dächern aufhalten.

Unterrichtsschluss

- Die LK beaufsichtigt das Verlassen des Unterrichtsraums.
- Die Aufsichtszeit erstreckt sich bis zu 15 min. nach dem Unterricht
- Alle Stühle müssen hochgestellt werden außer Donnerstag.
- Die Fenster müssen geschlossen werden.
- Das Licht muss ausgemacht werden.
- Die Smartboards müssen in den Standby-Modus versetzt werden.
- Der Unterrichtsraum muss abgeschlossen werden.

Hort- Hausaufgabenzeit

Auch die Horterzieher verlassen den Raum als letzte Personen, schließen die Fenster und verschließen das Klassenzimmer.

Unterrichtsausfall

- Grundsätzlich erfolgt eine Vertretung im Rahmen unseres Vertretungskonzepts.
- Sollten die SuS dennoch kurzfristig Ausfall/Hitzefrei haben, dann müssen alle SuS beaufsichtigt werden, wenn sie nicht mit der elterlichen Einwilligung allein nach Hause gehen können. Diese Einwilligung ist im Hausaufgabenheft hinterlegt und muss immer kontrolliert werden. Liegt diese nicht vor, dann verbleibt das Kind in der Schule.

- Der Hort übernimmt nach Absprache bei vorhandenen Kapazitäten die Klassen 1-4 in der

Ausfallsituation.

Exkursion/Wandertag/Schulfahrt

Der Wandertag/ die Exkursion/die Schulfahrt beginnt und endet grundsätzlich am Schulgebäude.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet am Schulgebäude. Werden anderweitige Vereinbarungen

getroffen, dann muss die LK dies bei der SI anzeigen und die schriftliche Genehmigung aller Eltern

vorlegen können. Alle anderen Regelungen werden dem Schulfahrtenkonzept entnommen.

Die Pausenordnung ist Bestandteil des Aufsichtskonzepts und liegt als Anlage bei.

Beschluss LK: 15.2.2022

Schulkonferenz:

Abstimmungsergebnis:

6